



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Haustürgeschäfte nur nach vorheriger Einwilligung ermöglichen

Aktuell seit 17.03.2026 11:56:55

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (R002030) am 28.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist es, Haustürgeschäfte einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zu unterwerfen, um Verbraucher:innen vor ungewollten Verträgen zu schützen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

UWG 2004 [alle RV hierzu]